



2026/236

28.1.2026

BESCHLUSS (GASP) 2026/236 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom 27. Januar 2026

zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Missionseinsatzkräfte für die Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung somalischer Sicherheitskräfte (EUTM Somalia) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2025/1398 (EUTM Somalia/1/2026)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf den Beschluss 2010/96/GASP des Rates vom 15. Februar 2010 über eine Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung somalischer Sicherheitskräfte ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 15. Februar 2010 hat der Rat den Beschluss 2010/96/GASP angenommen, mit dem eine Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung somalischer Sicherheitskräfte (EUTM Somalia) eingerichtet wurde.
- (2) Nach Artikel 5 Absatz 1 des Beschlusses 2010/96/GASP hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Missionseinsatzkräfte der EUTM Somalia (im Folgenden „Befehlshaber der EU-Missionseinsatzkräfte“) zu fassen.
- (3) Am 9. Juli 2025 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2025/1398 ⁽²⁾ angenommen, mit dem Brigadegeneral Marco MANZONE mit Wirkung vom 18. Juli 2025 zum Befehlshaber der EU-Missionseinsatzkräfte ernannt wurde.
- (4) Am 27. November 2025 wurde der Leiter der Direktion des militärischen Planungs- und Durchführungsstabs von den italienischen Militärbehörden von der Beendigung des Mandats von Brigadegeneral Marco MANZONE als Befehlshaber der EU-Missionseinsatzkräfte in Kenntnis gesetzt.
- (5) Am 17. Dezember 2025 haben die italienischen Militärbehörden vorgeschlagen, Oberst Elio MANES als Nachfolger von Brigadegeneral Marco MANZONE zum Befehlshaber der EU-Missionseinsatzkräfte zu ernennen (im Folgenden „vorgeschlagene Ernennung“). Die italienischen Militärbehörden haben darauf hingewiesen, dass Oberst Elio MANES vor seiner Ernennung zum Befehlshaber der EU-Missionseinsatzkräfte zum Brigadegeneral befördert werden würde.
- (6) Am 18. Dezember 2025 hat der Befehlshaber der EU-Mission EUTM Somalia die vorgeschlagene Ernennung unterstützt.
- (7) Am 8. Januar 2026 hat der EU-Militärausschuss die vorgeschlagene Ernennung unterstützt und zugestimmt, Oberst Elio MANES zum Befehlshaber der EU-Missionseinsatzkräfte zu ernennen.
- (8) Es sollte ein Beschluss über die Ernennung von Oberst Elio MANES als Befehlshaber der EU-Missionseinsatzkräfte gefasst werden.
- (9) Der Beschluss (GASP) 2025/1398 sollte aufgehoben werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Brigadegeneral Elio MANES wird mit Wirkung vom 30. Januar 2026 zum Befehlshaber der EU-Missionseinsatzkräfte der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung somalischer Sicherheitskräfte (EUTM Somalia) ernannt.

Artikel 2

Der Beschluss (GASP) 2025/1398 wird aufgehoben.

⁽¹⁾ ABl. L 44 vom 19.2.2010, S. 16, ELI: [http://data.europa.eu/eli/dec/2010/96\(1\)/oj](http://data.europa.eu/eli/dec/2010/96(1)/oj).

⁽²⁾ Beschluss (GASP) 2025/1398 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 9. Juli 2025 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Missionseinsatzkräfte der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung somalischer Sicherheitskräfte (EUTM Somalia) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2024/1908 (EUTM Somalia/1/2025) (ABl. L, 2025/1398, 11.7.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2025/1398/oj>).

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 30. Januar 2026 in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 27. Januar 2026.

*Im Namen des Politischen und Sicherheitspolitischen
Komitees*

Die Vorsitzende

D. PRONK
